



Der Sicherheitsdirektor  
für das Bundesland Tirol

Innsbruck, am 26. Juni 1935.

Zl. 1700/4 SD.

Betreff: Assistent Dr. Reich  
venia docendi.

zu Zl. 1805-R  
vom 25.6.1935.

An das

Rektorat der Universität

in Innsbruck.

Dr. Otto Reich ist nach ha. vollkommen einwandfrei Information nat. soz. eingestellt und verkehrt auch ziemlich viel mit Anhängern dieser Richtung. Eine verbotene politische Betätigung konnte bisher nicht wahrgenommen werden. Von einwandfrei vaterländisch eingestellten Personen wird er als ruhig und nüchtern denkend bezeichnet. Seinerzeit versuchte er mit Kenntnis der hiesigen Sicherheitsdienststellen sich in der Aktion Reinthaler zu betätigen. Nach Einstellung dieser Aktion durch die Bundesregierung zog er sich von dieser Betätigung zurück.

Der Sicherheitsdirektor:

Dr. Mörl.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Hennig*

*Min. Spl. 1. VII. 35 h*

*B*

*1805/2*

*31/35*

Beim Rektorate

der Universität Innsbruck

eingelangt am - 1. JULI 1935

Zahl: 1805/2



Bundes-Polizeikommissariat  
Innsbruck

Innsbruck, am 26. Juni 1935.

3. 1285/2-----1935

Betreff: Assistent Dr. Reich,  
venia docendi.

Zu d.a.Zahl 1805 -R vom 25.6.35.

Dem

R e k t o r a t   d e r   U n i v e r s i t ä t  
i n

J n n s b r u c k

mit der Bekanntgabe rückgeschlossen, daß über Dr. Otto Reich hieramts keine Vormerkungen bestehen und daß eine verbotene Betätigung des Genannten bisher nicht wahrgenommen werden konnte.

Dr. Otto Reich versuchte sich seinerzeit mit Kenntnis der hiesigen Sicherheitsdienststellen in der Aktion Reinthaler zu betätigen. Nach Einstellung dieser Aktion durch die Bundesregierung zog er sich auch hier von jeder Tätigkeit zurück.

Der Leiter des Bundespolizeikommissariates:

*E*

1805/1

34/35

Beim Rektorate

der Universität Innsbruck

eingelangt am 28. JUNI 1970

Zahl: 1805/1

*Ady*

Sektionschef Dr. Egon LOEBENSTEIN  
Bundesministerium  
für  
Unterricht.

Wien, am 30.I. 1936.

Verehrter Herr Dekan!

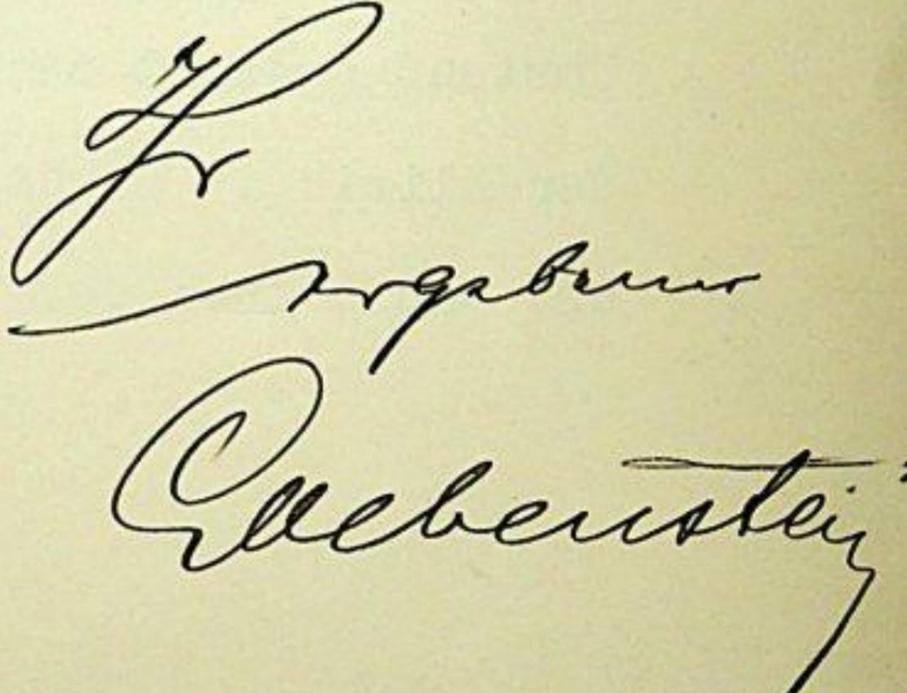
In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 27. Jänner, betreffend eine etwaige Weiterbestellung des Herrn Assistenten Dr. Otto REESCH, beehre ich mich mitzuteilen, dass bei Darlegung der ärztlichen Dienstverhältnisse an der Psychiatrischen Klinik in Innsbruck ein Antrag des Kollegiums auf Weiterbestellung des Genannten seitens des Unterrichtsministeriums nicht etwa als eine Demonstration gegen die Verweigerung der Habilitierung angesehen würde, jedoch muss ich darauf aufmerksam machen, dass der Antrag doch wohl auf den Umstand Bedacht nehmen müsste, dass die Wiederbesetzung der Klinik in nächster Zeit gewärtigt werden muss und daher auch dem neuen Vorstand nicht vorgegriffen

./.

werden sollte, weshalb ein etwaiger Weiterbestellungsantrag nur für kürzere Zeit ( 1/2 Jahr ) gestellt werden könnte.

Ich muss aber darauf aufmerksam machen, dass diese meine Darlegungen nicht dahin aufgefasst werden dürfen, als ob auf die Genehmigung eines solchen Antrages nunmehr sicher zu rechnen wäre. Diese Frage hängt von einer Anzahl von Instanzen ab, über deren Stellung zu einem solchen Antrag ich kein Urteil abgeben kann. Mein Schreiben verfolgt, wie gesagt, nur den Zweck, Sie darüber zu informieren, dass ein etwaiger Antrag der Fakultät in der von mir angedeuteten Art im Unterrichtsministerium nicht etwa eine Verstimmung gegen die Fakultät auslösen würde.

Empfangen Sie, verehrter Herr Dekan, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

  
Franz von Sickingen  
Obersteig

Dekanat  
der  
medizinischen Fakultät  
in  
Innsbruck

Innsbruck, am 27. Jänner 1936.

Sr. Hochwohlgeboren

Herrn Sektionschef Egon Loebenstein,

in

W i e n .

Sehr verehrter Herr Sektionschef!

Erlaube mir als der derzeitige Leiter der psychiatrisch-neurologischen Klinik, mich mit einer persönlichen Anfrage an Sie zu wenden. Die Bestelldauer des Dr. Otto Reisch als Assistent an der psychiatrisch-neurologischen Klinik läuft mit Ende Jänner 1936 ab. Von einem Antrag auf Weiterbestellung des Genannten habe ich vorläufig mit Rücksicht darauf, daß Dr. Reisch bereits 10 Assistenten-Jahre verbracht hat, abgesehen, da die Bestätigung seiner Habilitation vom Bundesministerium für Unterricht abgelehnt wurde. Ich bitte um geneigte Mitteilung, ob etwa mit Rücksicht auf die ärztlichen Dienstverhältnisse an der psychiatrisch-neurologischen Klinik ~~ein~~ Antrag auf Weiterbestellung des Dr. Reisch als Assistent Aussicht auf Genehmigung hat.

Mit dem Ausdruck besonderer Hochachtung verbleibe ich

Ihr

sehr ergebener

Lang

16

500/20

35/36

E w . S p e c t a b i l i t ä t !

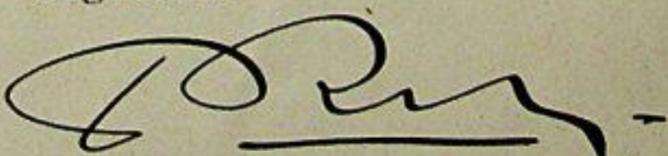
Gelegentlich meiner am 20. Dezember 1935 erfolgten Vorsprache im Bundesministerium für Unterricht hatte sich Herr Sektionschef L o e b e n s t e i n dahin geäußert, dass mit einer Bestätigung meiner Habilitation innerhalb meiner gegenwärtigen Bestattungsdauer kaum mehr zu rechnen sei, aber dessen ungeachtet die Möglichkeit bestünde, dass ich vom Professorenkollegium über meine zehnjährige Assistentendienstzeit hinaus neuerlich zur Verlängerung eingegeben würde. Begründen liesse sich die Eingabe einerseits mit der Notwendigkeit einer ungestörten Aufrechterhaltung des klinischen Betriebes und andererseits damit, dass ich meiner Qualifikation nach einem Habilitierten gleichzustellen sei.

Auf meinen Einwand, dass Ew. Spectabilität als gegenwärtiger Vorstand unserer Klinik Bedenken haben könnten, mich ( als scheinbar aus politischen Gründen Gemassregelten ) zur Weiterbestellung in Vorschlag zu bringen, ermächtigte mich Herr Sektionschef L o e b e n s t e i n zu der Mitteilung, Ew. Spectabilität könnten sich in diesem Falle vor der offiziellen Eingabe durch eine an den Herrn Sektionschef gerichtete Anfrage die Gewissheit verschaffen, dass die Eingabe um Weiterbestellung meiner Person vom Ministerium nicht als demonstrativer Schritt gewertet würde.

Mit dem Ausdruck der geziemenden Hochachtung

ergebenst

Innsbruck, am 22. Jänner. 1936



( Assistent Dr. Otto Reisch )

Op. 25.

143 es. 2 Am.

Besprechung des Besetzungsausschusses für die Neurologische Lehrkanzel unter Vorsitz des Herrn Dekans.

Die Besprechung gilt als vertraulich.

Anwesend : S t e y r e r - M e i x n e r - S e e f e l d e r  
B r e i t n e r .

Der Dekan schildert den Sachverhalt bezüglich der Eingabe um Weiterbestellung des Assistenten Dr. Reisch. Dabei verliest der Dekan einen von Reisch erhaltenen Brief, einen vom Dekan an Sektionschef Löbenstein gerichteten Brief und dessen Antwort. Aus diesen Briefen geht hervor, dass der Dekan alles zu einer befriedigenden Lösung versucht hat, dass aber die verschiedenen Umstände eine solche Lösung schwierig machen. Der Dekan *wolle* Dr. Reisch nicht Unrecht tun, er könne aber auch an den Einwänden von Prof. Mayer und von Dr. Schmuttermeyer nicht vorbeisuchen, die im Verhalten des Dr. Reisch in der letzten Zeit geradezu eine passive Resistenz erblicken.

Seefelder: Dr. Reisch müsse sich zu vollkommener *logaler* Mitarbeit verpflichten.

Meixner sieht in der vom Sektions-Chef Löbenstein genannten Frist von 6 Monaten einen Hinweis auf die in dieser Zeit zu erwartende endgültige Regelung der Besetzung und befürwortet die Bitte des Dr. Reisch .

Steyrer tadelt besonders das Verhalten des Dr. Reisch gegen Prof. Mayer, hält eine Habilitierung auch ausserhalb der Stellung als Assistent für möglich.

Der Dekan verliest die darauf bezügliche Stelle im Assistentengesetz.

Meixner hält den Brief des Sekt.Chef. Löbenstein für ein Eintreten für Reisch bestimmend.

Breitner schliesst sich dem an.

Der Dekan will Reisch keine Möglichkeit nehmen, muss aber die Auffassung Prof. Mayers noch einmal unterstreichen.

Steyrer fasst zusammen, dass doch die Mehrheit dafür sei, man möge eine Eingabe für Reisch im Sinne des Briefes vom Sekt.Chef. Löbenstein befürworten.

PSYCHIATRISCH-NEUROLOGISCHE KLINIK DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

An die  
Direktion des Allgemeinen Krankenhauses

I n n s b r u c k .

Zur Berichtigung der Meldung über den Aertzestand an der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik mit Ende Januar 1936 und in Bestätigung meiner mündlichen Mitteilung erlaube ich mir mitzuteilen, dass die Assistentenzeit des bisherigen Assistenten der Klinik Dr. Otto R e i s c h mit 31.1.1936 abgelaufen ist, dass seine Weiterverlängerung nicht mehr in Frage kommt und seine Stelle am 6. d. zur Neubesetzung ausgeschrieben worden ist; des weiteren, dass Dr. Reisch seit Weihnachten 1935 im Krankenstande ist und keinen Dienst mehr versieht.

Innsbruck. am 8.2.1936.

Klinik für Psychiatrie u.  
Neurologie der Universität  
Innsbruck.

allg. orient. Krankh. Innsbruck

Eingel. 10.2.1936

Zahl 173/1

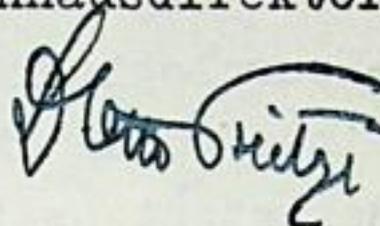
An das

Dekanat der medizinischen Fakultät

Innsbruck

mit der Bitte um Mitteilungen über den Stand der Angelegenheit Dr Reisch wegen Frage des Bezuges des Essens, der Wohnung und der Spitalszuñage, vornehmlich ob ein Rekurs gegen die Nichtbestellung läuft.

Der Krankenhausdirektor:



Innsbruck, 14. II. 1936.

Betr.: Assistentenstelle an der  
Psychiatrisch-Neurologischen Klinik.

An das

Professorenkollegium der medizinischen Fakultät  
( im Wege des stellvertretenden Leiters der  
Psychiatrisch-Neurologischen Klinik )

der Universität Innsbruck.

Unterfertiger bittet um Verleihung der mit  
1. Februar freigewordenen Assistentenstelle an der  
Psychiatrisch-neurologischen Klinik.

Personaldaten: geboren am 28. Juli 1908 in Rankweil,  
zuständig nach Rankweil, Vorarlberg.  
Promotion zum Dr. med. am 2. Februar 1935  
an der Universität Innsbruck.  
Seit 15. Februar 1935 als Gastarzt bzw.  
seit 1. Juli 1935 als Hilfsarzt am Patholo-  
gisch-anatomischen Institut.  
Mitglied der Vaterländischen Front Nr.  
802136 vom 8. 6. 1933.

*W. Längle*

Dr. Walter L ä n g l e.  
Innsbruck,

Peter Mayrstrasse 9.

Ass. Gesetz

Es liegt vor: eine Eingabe der stellvertretenden Leitung der Psychiatrisch-neurologischen Klinik auf Bestellung des Dr. Längle als Assistent der Klinik ab 1.II.1936.

Die Bestellungsdauer des bisherigen Inhabers der Stelle Dr. Reisch ist mit 31.I. 1936 infolge Erreichung der maximal zulässigen Verwendungszeit von 10 Jahren abgelaufen.

Eine Bestellung Dr. Reischs über 10 Jahre hinaus könnte nur aus besonderen Gründen, in erster Linie nach erfolgter Bestätigung als Privatdozent erfolgen. Die Bestätigung von Seite des B.M.f.U. wurde aber verweigert.

Eine inoffizielle Anfrage bei Sektionschef Löwenstein d.B.M.F.U. hat ergeben, dass nach Meinung des Herrn Sekt.Chef das Ministerium einen eventuellen Antrag des Kollegiums um ausnahmsweise Weiterbestellung im Ausmasse von 6 Monaten nicht als Demonstration gegen die Verweigerung der Bestätigung als Privatdozent auffassen würde.

Von der Möglichkeit dieser befristeten ausnahmsweisen Weiterbestellung - die ich auch der stellvertretenden Leitung der Klinik, der ja das Vorschlagsrecht zukommt, bekannt gegeben habe - wurde Dr. Reisch durch mich schriftlich in Kenntnis gesetzt. Da die stellvertretende Leitung der Klinik keinen Antrag auf Weiterbestellung des Dr. Reisch eingebracht hat, hat sich Dr. Reisch mit einem Gesuch um Weiterbestellung an das B.M.f.U. gewandt.

Aussprache über Antrag auf Bestellung Dr. Längle.  
und Gesuch Dr. Reisch.

Wenn Gegenantrag auf 6 monatige Weiterbestellung R. vom Kollegium angenommen würde, wird ~~an~~<sup>der</sup> Zusatzantrag ~~hinsichtlich~~ gestellt, Dr. Längle für den Fall

einer Ablehnung des Antrages auf Weiterbestellung  
Dr. Reisch durch das B.M.f.U. als Assistent dem  
B.M.f.U. vorzuschlagen.

An das  
Bundesministerium für Unterricht,

W i e n .

---

Nach Ablauf einer zehnjährigen Bestelldauer als a.o.Assistent an der Psychiatrisch-neurologischen Klinik in Innsbruck erlaubt sich der Gefertigte darum anzusuchen, ihm ausnahmsweise eine Weiterbestellung bewilligen zu wollen. Der Gefertigte begründet sein Gesuch vor allem damit dass er seine wissenschaftliche Tätigkeit, auf Grund deren er vom Professorenkollegium für die Habilitierung vorgeschlagen worden war, weiter fortsetzen möchte, wozu er nach Verlust seiner Stellung an der Klinik nur schwer in der Lage wäre. Ferner glaubt sich der Gefertigte im Hinblick auf seine bisherige klinische Tätigkeit berechtigt, die Bitte vorzubringen, dass man ihm durch eine vorläufige Verlängerung seiner Dienstverwendung die Möglichkeit geben möge, noch so lange an der Klinik zu bleiben, bis der kommende Vorstand Gelegenheit haben wird, sich über die Zweckmässigkeit einer weiteren Bestellung des Gefertigten ein Urteil zu bilden.

Dr. Reisch eh.

Innsbruck, am 15. Februar 1936.

Die Bestellung des Gesuchstellers als Assistent an der psychiatrisch-neurologischen Klinik ist mit Ende Jänner 1936 abgelaufen.

Gesehen!

Innsbruck, am 18. II. 1936

Der Rektor: Kofler eh.

G e s e h e n !

L a n g e h.

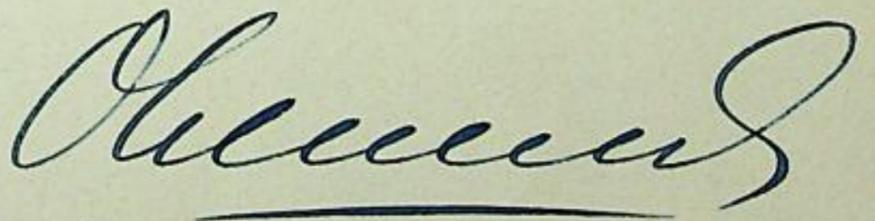
An das

Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität

I n n s b r u c k .

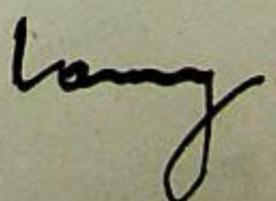
Zur Besetzung der mit 1.2.1936 an der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik freigewordenen Assistentenstelle erlaubt sich der Gefertigte auf Grund der eingelaufenen Gesuche Herrn Dr. Walter L ä n g l e vorzuschlagen, welcher, geboren am 28.7.1908 in Rankweil und dorthin zuständig, am 2.2.1935 an der Universität Innsbruck promovierte, seit 15.2.1935 als Gastarzt bzw. seit 1.7.1935 als Hilfsarzt am Pathologisch-Anatomischen Institut tätig ist und sowohl durch diese Vorbildung, wie auch durch die in seiner bisherigen Stellung bekundeten Qualitäten und durch seine Neigung gerade auch zu der psychiatrischen Seite des Faches ein brauchbarer Mitarbeiter zu werden verspricht. Darum und in der Voraussetzung, dass auch hinsichtlich seines Wohlverhaltens in politischer Hinsicht kein Einwand gegen Herrn Dr. Längle vorliegt, ersucht der Gefertigte, dessen Ernennung zum Hochschulassistenten an der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik in die Wege zu leiten.

Innsbruck, am 3. III. 1936.



Vorschlag wurde in der Sitzung der  
Prof. Kalleog (6. 3. 36) zur  
Sprache.

- 9. März 1936



Abschrift.

Bundesministerium  
für Unterricht  
Wien I., Minoritenplatz 5.

Zl. 1681-I/1

Wien, am 18. Mai 1935.

Dr. Otto Reich, Habilitierung  
für Psychiatrie und Neurologie.  
z. Zl. 1918/2 vom 12. Jänner 1935.

An

das Dekanat der medizinischen Fakultät der Universität

in

I n n s b r u c k .

Der Beschluss des Professorenkollegiums der dortigen Fakultät  
auf Zulassung des Dr. Otto Reich als Privatdozent für Psychiatrie  
und Neurologie an der dortigen Fakultät kann nicht bestätigt werden.

Der Staatssekretär:

P e r n t e r .

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Zechmeister eh.

Herrn

Universitätsprofessor Dr. Egon R a n z i ,

W i e n .

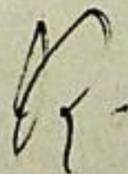
---

Hochverehrter Herr Kollege!

Wie Sie wohl schon gehört haben, hat das Bundesministerium für Unterricht dem Beschluss des medizinischen Professorenkollegiums der Universität Innsbruck, dem Assistenten Dr. Reisch die *venia docendi* für Neurologie und Psychiatrie zu verleihen, die Bestätigung versagt. Reisch sowohl als auch das Professorenkollegium sind durch die Entscheidung sehr betroffen. Sie ist offenbar durch irgendwelche politische Einflüsse veranlasst. Doch stehen wir vor einem Rätsel, da die Bundespolizei dem Dr. Reisch das beste Zeugnis ausstellt und auch andere massgebende Persönlichkeiten für die vaterländische Einstellung des Dr. Reisch bürgen.

Ich habe mir erlaubt, das Bundesministerium für Unterricht um eine Ueberprüfung seines Entschlusses zu bitten und in meinem Schreiben- auf Grund der Informationen Reisch- auch angeführt, dass Sie, hochverehrter Herr Kollege, in der Lage wären, über Reisch nähere Auskünfte zu geben. Verzeihen Sie mir also, wenn Sie von Bundesministerium für Unterricht gefragt werden sollten. Aber es liegt mir am Herzen, eine unverdiente Kränkung von einem jüngeren Kollegen abzuwenden.

In grösster Wertschätzung



Universitäts-Frauenklinik  
Innsbruck  
Vorstand: Prof. Dr. H. Zacherl

Innsbruck, den 30. Mai 1935.

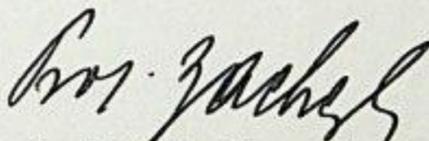
An Seine Spektabilität den Herrn Dekan d. medizinischen Fakultät

I n n s b r u c k .

Auf die mir zugekommene Aufforderung kann ich als Dienststellenleiter der vaterländischen Front mitteilen, dass der Assistent der psychiatrisch-neurologischen Klinik

Herr Dr. Otto R e i s c h

seit Mai 1934 Mitglied der vaterländischen Front ist und dass nach meinen Informationen sein staatsbürgerliches Verhalten an der Klinik ein loyales und einwandfreies gewesen ist.



Dienststellenleiter der V.Frr  
f.d. medizinische Fakultät

Prof. Dr. Ludwig Kofler

Pharmakognostisches  
Universitäts-Institut

\*

Innsbruck, 25. Mai 1935.  
Peter-Mayr-Straße 1

Eure Magnifizenz!

Verzeihen Sie, wenn ich Sie mit einer Bitte belästige.  
Die medizinische Fakultät hat im Wintersemester Herrn  
Dr. Otto R e i s c h nach Ablegung seiner Probevorlesung die  
venia docendi für Psychiatrie und Neurologie verliehen, vorbe-  
haltlich der Bestätigung des Bundesministeriums für Unterricht.  
Soeben kommt nun ein Erlass des Bundesministeriums für Unter-  
richt mit der kurzen Mitteilung, dass dieser Beschluss des Pro-  
fessorenkollegiums nicht bestätigt werden kann. Irgendwelche  
Gründe für diese Ablehnung der Habilitation des Dr. Reisch sind  
nicht angegeben.

Dr. Reisch will nun nächste Woche nach Wien fahren,  
um sich im Ministerium nach der Ursache der Ablehnung zu erkun-  
digen und dieselbe womöglich rückgängig zu machen. Es wäre auch  
der Fakultät naturgemäss sehr erwünscht, die Gründe für die Ab-  
lehnung zu erfahren und womöglich eine Genehmigung der Habili-  
tation zu erreichen.

Wenn dieser Brief noch rechtzeitig ankommt und Magni-  
fizienz nochmals ins Ministerium gehen, würde ich sehr bitten,  
bei dieser Gelegenheit sich auch über die Angelegenheit Reisch  
zu erkundigen und zu ihren Gunsten zu sprechen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

L. Kofler

~~B~~ Unterrichtsministerium

Wien

Im Einvernehmen mit medi-  
zinischem Dekanat begreife  
ich Genehmigung der Habili-  
tation Dr. Reischs. Anträge  
wegen Besetzung der neuro-  
logischen Lehrkanne  
folgen umgehend

Steinacker

---

Bitte dieses Telegramm  
Zuerstbesten spätestens  
Montag früh aufzugeben.  
Hüll

Zl. 1805/3 -R

An das  
Bundesministerium für Unterricht,

W i e n .

Das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat den a. o. Assistenten Dr. Otto Reisch die *venia docendi* für Psychiatrie und Neurologie verliehen, das Bundesministerium für Unterricht hat aber dem Beschlusse des Professorenkollegiums die Bestätigung versagt.

Diese Entscheidung trifft den Assistenten Dr. Reisch ausserordentlich schwer. Er hat seit Jahren seine ganze Arbeit und seine volle Energie auf das Ziel gerichtet, zur akademischen Laufbahn zugelassen zu werden und sieht mit einem Male seine Hoffnungen vernichtet. Ja er muss fürchten, dass dieselben Gründe, die zur Versagung der Bestätigung als Privatdozent geführt haben, ihm auch die Assistentenstelle kosten und ihn, selbst wenn er in die Privatpraxis hinausgehen wollte, auch dort aufs schwerste schädigen könnten. Auch das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät ist betroffen. Denn es hat dem Dr. Reisch nur nach sorgfältigster Prüfung die *venia docendi* anerkannt und setzt Hoffnungen in seine wissenschaftliche Begabung.

Unter diesen Umständen erlaube ich mir die Bitte, den Beschluss des Professorenkollegiums nochmals in geneigte Erwägung zu ziehen. Hinsichtlich der fachlichen Eignung des Dr. Reisch darf ich auf den Akt verweisen. Wegen seines staatsbürgerlichen Verhaltens habe ich beim Bundespolizeikommissariat Innsbruck und beim Herrn Sicherheitsdirektor angefragt. Nach den

1805/3

34/35

zunächst mündlich gegebenen Auskünften durfte eine durchaus günstige schriftliche Mitteilung erwartet werden. So bin ich jetzt sehr überrascht, dass der Herr Sicherheitsdirektor mitteilt, Dr. Reisch sei nach "vollkommen einwandfreier Information nat. soz. eingestellt." Ich kenne die Quelle nicht aus der der Herr Sicherheitsdirektor schöpft, und es liegt mir ferne, den Gewährsmann des Herrn Sicherheitsdirektors einer bösen Absicht zeihen zu wollen. Aber vielleicht darf ich ganz im allgemeinen darauf hinweisen, dass Behauptungen über die Gesinnung und Einstellung anderer Personen stets mit grösster Vorsicht aufzunehmen sind. Irrtümer liegen hier zu nahe. Wie oft wird aus einem unbedachten oder gar nur scherzhaft gemeinten Wort, wie oft wird aus einer missverstandenen oder entstellt wiedergegebenen oder aus dem Zusammenhang gewissen Aeusserung auf eine Gesinnung des Aeussernden geschlossen, die diesem ganz fremd ist. Auch wäre wichtig zu wissen, auf welche Zeit die Beurteilung des Dr. Reisch als nat. soz. eingestellt zurückgeht. Es sind nicht wenige, die noch vor einigen Jahren der nat. soz. Bewegung ihre Sympathie entgegengebracht haben, die aber infolge der Entwicklung, die die Bewegung seit 1933 genommen hat, vollkommen mit ihr zerfallen sind und heute unbedingt im vaterländischen Lager stehen. Der wahre Prüfstein der Einstellung eines Menschen ist sein tätiges Verhalten. In dieser Hinsicht bezeugen aber Bundespolizeikommissariat und der Herr Sicherheitsdirektor übereinstimmend, dass eine verbotene Betätigung des Dr. Reisch bisher nicht wahrgenommen werden konnte.

Dr. Reisch selbst betont, dass er, der erst nach dem Kriege verhältnismässig spät im Alter von 27 Jahren zum Studium gekommen sei, sein ganzes Interesse der Medizin

zugewandt habe; er habe weder Zeit noch Neigung gehabt, sich am studentischen Korporationsleben zu beteiligen; ebensowenig habe er sich einer politischen Partei angeschlossen; er habe sich überhaupt nie politisch betätigt. Nur nach den Juli-ereignissen 1934 sei man von vaterländischer Seite an ihn herangetreten, er möge sich an einer Aktion beteiligen, die darauf abziele, die nationalen Kreise zum Eintritt in die vaterländische Front zu gewinnen. Diesem Drängen habe er endlich nachgegeben, aber erst, nachdem er mit dem Herrn Sicherheitsdirektor gesprochen und dessen volle Zustimmung gefunden habe. Die Aktion habe sicherlich zur Befriedung in Tirol beigetragen. Der Herr Sicherheitsdirektor habe das ausdrücklich anerkannt. Dr. Reisch kann unmöglich glauben, dass ihm aus seiner Beteiligung an der Aktion ein Vorwurf gemacht werde, zumal er sich nur auf Drängen vaterländischer Kreise und nur mit Billigung der Polizei dazu bereit gefunden habe, die er über alle seine Schritte im laufenden hielt.

Diese Mitteilung des Dr. Reisch wird vom Bundespolizeikommissariat und vom Herrn Sicherheitsdirektor bestätigt. Sie erklären, Dr. Reisch habe sich seinerzeit mit Kenntnis der Sicherheitsdienststellen an der Aktion Reinthaler zu betätigen versucht; er habe aber nach Einstellung der Aktion durch die Bundesregierung sich von dieser Betätigung zurückgezogen.

Dr. Reisch macht ferner geltend, dass er von nat. soz. Seite heftig angefochten worden sei, einmal, weil er aus seiner Verurteilung der Terrorakte ein Hohl gemacht, und dann, weil er aus sachlichen und menschlichen Gründen eine Jüdin als Volontärin an der neurologischen Klinik beschäftigt habe.

Dr. Reisch beruft sich auf bekannte Persönlichkeiten, deren vaterländische Gesinnung keinem Zweifel unterliegen, in erster Linie auf Herrn Gondarmeriemajor Kern, mit dem ihn seit Jahren freundschaftliche Beziehungen verbinden, dann auf Herrn Prof. Dr. E. Ranzi-Wien. Beide Herren kennen Dr. Reisch sehr genau und können über ihn zuverlässig Auskunft geben. Auch die Psychiater Prof. Gampfer-Prag, Stiefler-Linz, und Kauders-Wien, wären in der Lage, über Dr. Reisch nicht bloss als Fachmann, sondern auch als Mensch sich zu äussern.

So stelle ich nochmals die Bitte, den Fall Dr. Reisch einer wohlwollenden Ueberprüfung zu unterziehen.

*L. Beyer*

Der Rektor:

*R*

Zl: 9 2 1 4 - I/1

Wien, am 22. März 1938.

medizin. Fak. Dr. Otto REISCH,  
Habilitation für Psychiatrie  
und Neurologie.

z.Zl. 1918/2 vom 12.I.1935.

An das

Dekanat der medizinischen Fakultät der Universität

in Innsbruck.

In Abänderung des Erlasses vom 18. Mai 1935, Zl. 1681 erteile ich dem Beschlusse des Professorenkollegiums der medizinischen Fakultät der Universität in Innsbruck vom 11. Jänner 1935 auf Zulassung des Dr. Otto Reich als Privatdozenten für Psychiatrie und Neurologie an der genannten Fakultät die Bestätigung.

Der Unterrichtsminister:

Dr. Menghin.

Decanat med. Facultät Innsbruck

Praes. 25. März 1938 19. Nr. 1918/4

**Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:**

*J. J. J.*

*May*

2 März 1938

MINISTERIUM  
FÜR  
KULTUR  
UND  
KONSUMGÜTER

Gesehen!

Innsbruck, am 25. März 1938

Der Rektor:

H. Steinacker

Dr. Otto KRISCH,  
Habilitation für  
Neurologie.

Dekane der medizinischen Fakultät der Universität

Innsbruck

Faint, mostly illegible text, possibly a letter or official communication, containing names and dates.

Zl. 1681-I/1

Wien, am 18. Mai 1935.

Dr. Otto Reich, Habilitierung  
für Psychiatrie und Neurologie.  
z.Zl.1918/2 vom 12. Jänner 1935.

An

das Dekanat der medizinischen Fakultät der Universität

in

Innsbruck.

Der Beschluß des Professorenkollegiums der dortigen Fakultät auf Zulassung des Dr. Otto Reich als Privatdozent für Psychiatrie und Neurologie an der dortigen Fakultät kann nicht bestätigt werden,

der Staatssekretär :

Pernter.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Präs. am 23. MAI 1935

Nr. 1918/3-32/33  
Ab. D.

*J. Müller*

*1570 g/1/1/2*

*L. Kofler*

*Bilagen übernommen*

*23. V. 35*

*[Signature]*

*Ab*

*1918/3*

*32/33*

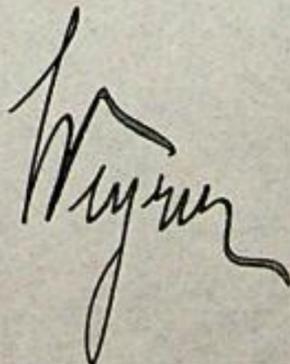
Innsbruck, 17. XI. 1933.

Eure Spektabilität, sehr geehrter Herr Dekan!

Anbei erlaube ich mir im Auftrage Professor Mayers den Bericht über das Habilitationsgesuch des Dr. R e i s c h zu übersenden.

Ich hatte seinerzeit mit Prof. Mayer das Uebereinkommen getroffen, dass wir den Bericht über seinen Assistenten Reisch und den über meinen Assistenten Dr. Rittman gleichzeitig in der für den 15. Dezember in Aussicht gestellten Fakultätssitzung vorlegen. Ich höre nun zu meiner Ueberraschung, dass schon in allernächster Zeit eine Sitzung in Aussicht genommen ist; ich würde aber Wert auf die gleichzeitige Beratung der beiden Berichte legen. Da ich in meinem Referate über R i t t m a n n noch einige Aenderungen anzubringen habe, die ich im Augenblicke nicht vornehmen kann, weil ich heute zu einer unaufschieblichen Reise gezwungen bin, werde ich den fertigen Bericht am Montag, den 20. XI. ins Dekanat senden. und bitte Sie, falls das Gesuch <sup>Reischs</sup> aufs Programm der nächsten Sitzung kommen sollte, auch das des Dr. Rittmann aufs Programm zu setzen.

Mit dem Ausdrucke meiner Hochschätzung zeichne ich als Ihr ergebener



Hr. Otto Reink

Verpflichtung für Physiker u. m.

1.) Ueber die Heredopathien des Zentralnervensystems unter besonderer Berücksichtigung der Myoklonusepilepsie.

2.) Zur Klinik und Therapie der Barbitursäurevergiftungen.

3.) Krankhafte Veränderungen der Geistestätigkeit bei Uebermüdung.

Zl. 1918/1

M.D.

Innsbruck, am 11. Jänner 1935.

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Professoren-Kollegiums der medizinischen Fakultät am 11. Jänner 1935 um 12 Uhr.

Anwesend: die Unterfertigten.

Entschuldig:

T a g e s o r d n u n g :

Probenvortrag des Herrn Assistenten Dr. Otto R e i s c h  
behufs Habilitierung für Psychiatrie und Neurologie.

Thema: „ Krankhafte Veränderungen der Geistestätigkeit  
bei Übermüdung.“

Der Probenvortrag wird mit 11 Stimmen ja, 1 Stimme nein,  
2 Stimmen leer  
angenommen.

Da somit Dr. R e i s c h allen Anforderungen des  
Habitationsverfahrens genügt hat, beschliesst das Profes-  
sorenkollegium, Herrn Dr. R e i s c h die Venia docendi  
für das Fach: der Psychiatrie und Neurologie an der medizini-  
schen Fakultät der Universität Innsbruck zu erteilen.

und legt diesen Beschluss zur Bestätigung dem Bundesministe-  
rium für Unterricht vor.

Der Schriftführer:

Krainz eh.

Der Dekan:

L. Kofler eh.

n Zacherl eh. Steyrer eh. Lode eh. Brücke eh. Seefelder eh. Kumer eh.

Meixner eh. Schumacher eh. Jarisch eh. Lang eh. Bayer eh. Just eh, Henz  
eh

Zl. 1918

M.D.

Innsbruck, am 16. Juli 1934.

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Professorenkollegiums der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck, am 16. Juli 1934.

Anwesend die Unterfertigten.

T a g e s o r d n u n g :

Kolloquium des Herrn Dr. Otto R e i s c h behufs Habilitierung für Psychiatrie und Neurologie.

Nach Abhaltung des Kolloquiums wird mit 14 Stimmen ja  
3 leer beschlossen

Herr Dr. Otto R e i s c h zur Probevorlesung zuzulassen.

Als Thema wird gewählt:

„ Krankhafte Veränderungen der Geistestätigkeit bei  
Übermüdung.“

Der Zeitpunkt des Probevortrages wird vom Dekanat bekannt-  
gegeben.

Der Schriftführer:

Zacherl eh.

Der Dekan:

Kumer eh.

Meixner eh. Jarisch eh. Kofler eh. Seefelder eh. Bayer eh. Brücke eh.

Loos eh. Gaisböck eh. Lode eh. Mayer eh. Krainz eh. Breitner eh.

Lang eh. Schumacher eh. Mathis eh.

Zl. 1918/2

M.D.

Innsbruck, am 12. Jänner 1935.

Dr. Otto Reich,  
Habilitation.

An das

Bundesministerium für Unterricht  
in

W i e n .

Das Professorenkollegium hat in seiner Sitzung vom  
11. Jänner 1935 beschlossen, Herrn Dr. Otto Reich, nachdem  
er allen Anforderungen des Habilitationsverfahrens Genüge geleistet  
hat, die Venia docendi für das Gebiet der

„ P s y c h i a t r i e u n d N e u r o l o g i e “  
an der medizinischen Fakultät Innsbruck zu erteilen.

Ich bitte um Bestätigung dieses Beschlusses.

Der Dekan der medizinischen Fakultät:

*L. Koller*

*Ull*

*1918/2*

*32/33*

Zl. 10918

M.D.

Innsbruck, am 16. Juli 1934.

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Professorenkollegiums der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck, am 16. Juli 1934.

Anwesend die Unterfertigten.

T a g e s o r d n u n g :

Kolloquium des Herrn Dr. Otto R e i s c h behufs Habilitierung für Psychiatrie und Neurologie.

Nach Abhaltung des Kolloquiums wird mit 14 Stimmen ja  
3 leer beschlossen

Herr Dr. Otto R e i s c h zur Probevorlesung zuzulassen.

Als Thema wird gewählt:

„ Krankhafte Veränderungen der Geistestätigkeit bei  
Übermüdung.“

Der Zeitpunkt des Probevortrages wird vom Dekanat bekannt-  
gegeben.

Der Schriftführer:

Zacherl eh.

Der Dekan:

Kumer eh.

Meixner eh. Jarisch eh. Kofler eh. Seefelder eh. Bayer eh. Brücke eh.

Loos eh. Gaisböck eh. Lode eh. Mayer eh. Krainz eh. Breitner eh.

Lang eh. Schumacher eh. Mathis eh.

Zl. 1918/1

M.D.

Innsbruck, am 11. Jänner 1935.

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Professoren-Kollegiums der medizinischen Fakultät am 11. Jänner 1935 um 12 Uhr.

Anwesend: die Unterfertigten.

Entschuldigt:

T a g e s o r d n u n g :

Probenvortrag des Herrn Assistenten Dr. Otto R e i s c h behufs Habilitierung für Psychiatrie und Neurologie.

Thema: „ Krankhafte Veränderungen der Geistestätigkeit bei Übermüdung.“

Der Probenvortrag wird mit 11 Stimmen für, 1 Stimme nicht, 2 Stimmen leer angenommen.

Da somit Dr. R e i s c h allen Anforderungen des Habilitationsverfahrens genügt hat, beschliesst das Professorenkollegium, Herrn Dr. R e i s c h die Venia docendi für das Fach: der Psychiatrie und Neurologie an der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck zu erteilen.

und legt diesen Beschluss zur Bestätigung dem Bundesministerium für Unterricht vor.

Der Schriftführer:

Der Dekan:

*Armin Dörning*  
*Janine*  
*M. ...*

*W. ...*  
*W. ...*  
*Bayer.*

*W. ...*  
*Chade L. Köpfer*  
*W. ...*  
*W. ...*  
*W. ...*



An das

Professorenkollegium der Medizinischen Fakultät  
der Universität

I n n s b r u c k .

Der Gefertigte ersucht auf Grund der gleichzeitig vorgelegten Habilitationsschrift : " Ueber die Phänomenologie und die pathophysiologischen Grundlagen der erhöhten Spannungszustände im choreatischen Syndrom " um die Erteilung der venia legendi für die Fächer Neurologie und Psychiatrie.

Innsbruck, am 4. Juli 1933.

- Beilagen :
- I. Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten.
  - II. Curriculum vitae. II a) Reifezeugnis.
  - III. Erklärung des Vorstandes der Psychiatrisch-neurologischen Klinik.
  - IV. Angabe des in Aussicht genommenen Vorlesungsthemas.

Präs. am 12 JULI 1933 / Nr. 1918  
v. D.



An das

Professorencollegium der medizinischen Fakultät.

Die Gefertigten, vom Professorencollegium der medizinischen Fakultät mit der Erstattung eines Berichtes über das Habilitationsgesuch des a.o.Assistenten Dr.O.Reisch betraut, legen diesen ihren Bericht im Nachstehenden vor.

Dr.Otto Reisch, geboren am 23.Oktober 1891 zu Linz, Ob.Oest., röm.kath., ledig, widmete sich nach Ablegung des Gymnasialstudiums in Linz zunächst Musikstudien, rückte im August 1914 freiwillig zur Kriegsdienstleistung ein und war durch 44 Monate im Verband verschiedener Feldspitäler tätig. Im Anschluss hieran inskribierte er sich im Sommersemester 1918 an der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck, wo er im Jahre 1919 eine Demonstratorstelle am anatomischen Institut erhielt, die er im Herbst 1919 krankheitshalber aufgeben musste. Nach Ablegung des ersten Rigorosums ging er 1922/23 auf zwei Semester an die Universität in München, worauf er für zwei Semester eine Hilfsassistentenstelle am Innsbrucker Physiologischen Institut erhielt. Nach der am 29.VII.1924 in Innsbruck erfolgten Promotion ermöglichte ihm 1924/25 ein Rockefellerstipendium eine weitere Ausbildung in der physiologischen Disziplin, die sich als eine wertvolle Vorbereitung für

den Antritt der Stelle eines a.o.Assistenten an der Innsbrucker Psychiatrisch-Neurologischen Klinik erwies. Seit 1.II.1926 a.o.Assistent an dieser Klinik, hat Dr.Reisch seither ununterbrochen diese Stelle inne. Dr.Reisch legt in seinem Gesuch 15 wissenschaftliche Arbeiten vor, von denen eine (No.11 der Beilagen), die sich mit der Frage des Zustandekommens der Encephalitis nach Schutzpockenimpfung beschäftigt, die preisgekrönte Lösung der Preisaufgabe der Theresianischen Stiftung für das Studienjahr 1930/31 darstellt. Aus der Zeit der Tätigkeit des Habilitationswerbers am Innsbrucker Physiologischen Institut liegen 2 Arbeiten vor und zwar No.1 : "Zur Kenntnis der übernormalen Phase des Schluckzentrums nach Ablauf einer Schluckwelle" und No.3 eine zusammen mit Plattner veröffentlichte experimentelle Studie : "Ueber den Einfluss des Adrenalins auf das Vulpianische Lingualisphänomen".

So wie dem Refraktärstadium des Herzens oder des Nerven eine Periode gesteigerter Erregbarkeit folgt, so lässt sich eine solche "übernormale Phase" auch nach dem Ablauf des Schluckreflexes beobachten. Reisch hat nun am Kaninchen festgestellt, dass während dieser Phase (etwa 3" - 20" nach Ablauf eines vorangehenden Schluckes) nicht nur die Erregbarkeit des Schluckzentrums erhöht ist, sondern dass eine während der übernormalen Phase ausgelöste Schluckwelle auch meist kräftiger, rascher und weiter über den Oesophagus abläuft, als dies sonst unter den gegebenen Versuchsbedingungen der Fall ist.

Die gemeinsam mit Plattner ausgeführte Arbeit beschäftigt sich mit dem sogenannten "Vulpian"schen Phänomen, jener eigentümlichen Erscheinung, dass die Reizung der sensiblen Lingualisfasern nach Degeneration des Hypoglossus eine Kontraktion der Zungenmuskulatur auslösen kann. Die Verfasser haben den Nachweis erbracht, dass dieses Phänomen bei Katzen durch Adrenalin gefördert wird, ja dass auch ohne Lingualisreizung Adrenalin tonische Kontraktionen der motorisch entnervten Zungenmuskulatur auslösen kann. Diese Beobachtungen sind von Orbeli bestätigt worden. Sie sind unter anderem deshalb wichtig, weil sie uns eine Adrenalinwirkung kennen lehrten, die sicher in keiner Weise mit einer Erregung sympathischer Fasern verknüpft ist.

Von den weiteren Arbeiten seien zunächst genannt vier Veröffentlichungen ( 8,9,10 sowie die schon genannte Arbeit No.11), die sich mit einem wissenschaftlich ebenso interessanten wie praktisch bedeutungsvollen Problem, mit der Frage nach dem Zustandekommen und der Möglichkeit einer Verhütung der Hirn-Rückenmarksentzündung nach Schutzpockenimpfung beschäftigen. Anlässlich der Häufung solcher Erkrankungsfälle in den Jahren 1928 und 1929 in bestimmten Bezirken Tirols stellte Reisch an den erkrankten Kindern als Teilerscheinung des schweren Krankheitsbildes eigenartige klonische Zuckungen (Myoklonismen) im Bereiche der Skelettmuskulatur fest. Da ähnliche Zuckungen in der gleichen Zeitperiode auch an Impfungen des gleichen Gebietes, die von schwereren nervösen Impffolgen frei geblieben waren, beobachtet

wurden, stellte Reisch sich die Aufgabe im Stubaitale, einem abgeschlossenen und daher gut überblickbaren, im besonderen Masse von nervösen Impffolgen befallenen Bezirke, die gesamte Kinderschaft, die geimpften sowohl wie die ungeimpften Kinder einer planmässigen Untersuchung auf das Vorhandensein solcher Zuckungen zu durchforschen. Reisch ist der Lösung dieser Aufgabe mit vorbildlicher Gründlichkeit nachgekommen. Es wurden z.T. unter recht schwierigen äusseren Verhältnissen von den 238 Impflingen des Tales 200 und ausserdem auch noch 230 nichtgeimpfte Kinder untersucht. Es stellte sich heraus, dass krankhafte Zuckungen in verschiedenen Gebieten der Skelettmuskulatur - dabei in besonders charakteristischer Weise im Bereiche der Bauchmuskulatur - sich bei annähernd 40 % der geimpften und bei etwa 30 % der nichtgeimpften Kinder des Tales fanden. Durch wiederholte Untersuchungen in verschiedenen Zeitabschnitten wurde festgestellt, dass die Myoklonismen nach monatelangem Bestehen wieder verschwanden, sodass allein schon hieraus das Krankhafte der Erscheinung klar zu Tage trat. Es war dabei von besonderem Interesse, dass bei den befallenen Kindern keine anderen vordringlichen Krankheitserscheinungen bestanden, die Kinder auch über keine Beschwerden zu klagen hatten, sodass das Symptom der ärztlichen Beobachtung leicht entgehen konnte. Die Untersuchungen, die sich des besonderen Interesses und der besonderen Förderung des Ministeriums für soziale Verwaltung erfreuten, wurden von Reisch in der weiteren Folge auch auf andere Bezirke Tirols, sowie auch auf Gebiete ausserhalb Tirols (Salzburg, München) ausgedehnt, sodass

die Gesamtzahl der innerhalb 6 Monaten untersuchten Kinder mehr als 1000 betrug. Dr. Reisch hat ausführlich die möglichen Beziehungen geprüft, die bestehen könnten zwischen der postvaccinalen Encephalitis und einer leichten, anscheinend epidemisch gelegentlich in bestimmten Gebieten auftretenden Affektion des Nervensystems, die sich ganz vorwiegend in solchen Myoklonismen äussert. Es drängte sich die Vermutung auf, dass eine solche klinisch wenig auffällige Erkrankung des Zentralnervensystems mit einer der Bedingungen sein könnte für die Entwicklung einer Vaccineencephalitis im Falle der Impfung von Kindern, die zur Zeit der Impfung mit Myoklonismen behaftet waren. Wenn auch das Zusammentreffen eines Auftretens von Impfencephalitis mit dem regionären Auftreten der von Reisch beschriebenen Myoklonismen für andere Gebiete bisher nicht bestätigt wurde, so stellen doch die einschlägigen Arbeiten von Reisch eine wertvolle Bereicherung der neurologisch-klinischen Symptomatik dar, durch die scharfe Heraushebung eines bisher wenig beachteten Symptomenbildes und man wird doch so viel sagen dürfen, dass das Bestehen solcher Myoklonismen eine Anzeige bildet, für die Aufschiebung der Impfung bis zur vollen Rückkehr des Nervensystems zur Norm.

In drei Arbeiten (No. 2, 4, 5) beschäftigt sich Reisch zusammen mit dem Vorstand der Nervenlinik mit klinischen Studien über Spannungsercheinungen bei Chorea und über den Geisteszustand bei der Erbchorea. Dr. Reisch hat sich dabei dank seiner experimentell physiologischen Vorbildung als ein sehr wertvoller Mitarbeiter erwiesen. Es konnten u. a. bisher in diesem klinischen Zusammenhange nicht beschriebene

hypertonische Phänomene bei den genannten Choreaformen nachgewiesen werden, die eine Vervollständigung der bisher hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte der Hypotonie gestandenen Beurteilung dieser extrapyramidalen Syndrome erbrachten. Ebenso wie bei diesen Untersuchungen erwies sich die Mitarbeiterschaft von Reisch als ganz wesentlich für die Darstellung und Auffassung gewisser reflektorisch auslösbarer Spannungszustände der Muskulatur (Widerstandsbereitschaft des Bewegungsapparates), die als eine bei Herderkrankungen und bei Allgemeinschädigung des Gehirns wie auch beim Säugling nachweisbare Erscheinung eingehend beschrieben und in ihren patho-physiologischen Zusammenhängen analysiert wurde, wobei Belege beigebracht werden konnten für die lokalisatorische Bedeutung pathologischer Greifphänomene im Sinne ihrer besonderen Beziehung zu Erkrankungen des Stirnhirns. Dr. Reisch hat durch zahlreiche von ihm unter verschiedenen Modifikationen vollkommen selbstständig durchgeführte Einzeluntersuchungen die Klarstellung der diesen Phänomenen zu Grunde liegenden reflektorischen Vorgänge gefördert.

Im Anschluss an die gemeinsam mit dem Vorstand der Klinik veröffentlichte Studie über Erbchorea hat Reisch sich die Aufgabe gestellt die Familienverhältnisse der Kranken, die Gegenstand jener Arbeit gewesen war, eingehend zu erforschen und etwaigen Frühsymptomen des Leidens bei den Mitgliedern ihrer Familie nachzugehen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist in der Arbeit von Reisch: "Studien an einer Huntington-Sippe. Ein Beitrag zur Symptomatologie verschiedener Stadien der Chorea Huntington" ( No. 6 ) niedergelegt.

Die Unterlagen für seine Arbeit gewann Reisch dadurch, dass er die Mitglieder der erbkranken Familie in ihren Heimatsorten persönlich aufsuchte und möglichst eingehend untersuchte. Er konnte so im ganzen 20 Angehörige der seinerzeit an der Klinik beobachteten Probandin (darunter zwei schwerkranke Schwestern) erfassen. Die Chorea Huntington ist nicht nur vom neurologischen sondern wegen der mit den krankhaften Erscheinungen in der Bewegungssphäre in der Regel vergesellschafteten psychischen Veränderung auch von hervorragendem psychiatrischen Interesse. Dementsprechend hat Reisch die von ihm persönlich gesehenen Familienmitglieder auch vom psychiatrischen Gesichtspunkte studiert. Es konnte eine Familientafel aufgestellt werden, die sechs Generationen mit im ganzen 73 Personen umfasst. Von den Ergebnissen der Arbeit war besonders wertvoll die Feststellung, dass als ein Frühsymptom der Erkrankung sich bei den Jugendlichen neben gewissen psychischen Besonderheiten (Charakterveränderung) und leichter motorischer Insuffizienz sowie vereinzelten unwillkürlichen Spontanbewegungen auch bis dahin in diesem Zusammenhang nicht beschriebene Spannungsphänomene im Bereiche der Skelettmuskulatur fanden, die vom Standpunkte der Eheberatung der Mitglieder einer Huntington-Sippe von Bedeutung sind.

Eine psychiatrische Studie stellt die mit dem Vorstand der Klinik veröffentlichte Arbeit "Klinische Studie an zwei Mikrocephalen" (No. 7) dar. Auch hier hat Reisch wertvolle Mitarbeit geleistet, insbesondere bei der Analyse des eigenartigen geistigen Defektzustandes der bei den zwei Kranken bestand und der in besonderer Weise gekennzeichnet war dadurch, dass die sogenannten psychischen Zentralfunktionen (Stellungnahme des "Ich", Aufmerksamkeit), die dem Hirnstamm

zuzukommen scheinen,weniger beeinträchtigt waren als die infolge Unterentwicklung der Hemisphären schwerer geschädigten Intelligenzleistungen.

Als Habilitationsschrift (No.12) legt Reisch eine Arbeit "Ueber die Phänomenologie und die pathologischen Grundlagen reflektorisch erhöhter Spannungszustände der Muskulatur bei Chorea minor" vor.In dieser ungemein gründlichen und sorgsam klinischen an einer Kranken mit Chorea minor durchgeführten Studie kommen die wissenschaftlichen Qualitäten des Verfassers, seine gute klinische Beobachtung, sein Geschick in der Schaffung geeigneter Versuchsbedingungen zur Darstellung klinischer Phänomene, seine kritisch-analytische Begabung aufs Beste zur Geltung.Von den Ergebnissen der Arbeit sei insbesondere genannt die gründliche pathophysiologische Analyse des bis dahin in verschiedener aber keineswegs befriedigender Weise gedeuteten Gordonschen Phänomens, die an die Prüfung (an die Prüfung) eines Sehnenreflexes sich anschliessende Nachkontraktion, das Reisch zum Teil auf die Erhöhung des Adaptations- und Dehnungsreflexes zurückführt, ausserdem aber auch auf die krankhafte Erhöhung der neuromuskulären Bereitschaft zu einer Spannungsbeharrung, die als "epitatischer Reflex" sich äussernd, nicht nur die an den Sehnenreflex sich anschliessende Nachkontraktion sondern auch die tonische Ueberdauer isometrischer Kontraktionen nach Willkürinnervationen und nach elektrischer Reizung zu erklären imstande ist.

Arbeit No.13: " Die Nachweisbarkeit von Schlafmitteln in verschiedenem Untersuchungsmaterial, namentlich in Liquor und Blut, unter besonderer Berücksichtigung der Barbitursäurederivate" zusammen mit R.Fischer, ist das Ergebnis durch 2 Jahre durchgeführter klinisch-pharmakologischer Untersuchungen. Es wurde in etwa 290 Einzeluntersuchungen gezeigt,

dass Schlafmittel, die in therapeutischen Dosen verabreicht wurden, im Blut sowie im Liquor innerhalb einer bestimmten Mindest- bzw. Höchstzeit durch die von Kofler und Fischer ausgestaltete mikrochemische Methode nachgewiesen werden können.

Arbeit No.14 : " Zur Technik der Auslösung des Cornealreflexes (Lidschlussreflexes)" bringt die Beschreibung eines kleinen Apparates zur Erzeugung eines kurzen Luftstosses, durch welchen genau so wie durch Berührung der Cornea der Lidschlussreflex ausgelöst wird. Diese Art der Auslösung des Reflexes hat gewisse Vorteile, sie belästigt den zu Untersuchenden sehr wenig und ist auch dort anwendbar, wo der Kranke sich gegen die Berührung der Hornhaut bzw. gegen das hiezu notwendige Auseinanderhalten der Lider sträubt. Auch bei benommenen Kranken erweist sich diese Art der Prüfung, die auch am geschlossenen Auge ohne weiters gelingt, als einfach und bequem. Sie eignet sich auch für die Auslösung des Lidschlussreflexes bei verletztem Auge, ja auch bei Fehlen des Bulbus (Glasauge), weil der Reflex auch durch Erregung von Rezeptoren in der Umgebung des Bulbus zustande kommt.

Die Arbeit No.15 : " Ueber Myoklonus-Epilepsie in einem Tiroler Hochtal" knüpft an die Beobachtung eines Falles von Myoklonus-Epilepsie an, der 1933 an der Innsbrucker Nervenlinik zur Aufnahme kam. Es handelte sich um jene Kombination von Muskelzuckungen mit epileptischen Anfällen, die zum erstenmale 1891 von Unverricht bei mehreren Geschwistern beschrieben, von dem Erbforscher Lundborg in einem schwedischen Bauerngeschlecht nachgewiesen und in mehreren Veröffentlichungen bearbeitet wurde. Reisch machte

es sich zur Aufgabe den hereditären Zusammenhängen im Heimatstale der Kranken nachzugehen, wobei er die Mitglieder von im ganzen 20 Familien persönlich untersuchte. Das gewonnene Ergebnis veranschaulicht eine der Arbeit beigegebene Erbtafel. Es stellte sich heraus, dass die Symptome der Krankheit in zwei Bauernstämmen nachgewiesen werden konnten, von denen bekannt war, dass ihre Mitglieder seit dem 15. Jahrhundert auf bestimmten heute noch bestehenden Erbhöfen ansässig sind. Durch sorgsame anamnestische Erhebungen konnte das Vorkommen des Leidens bei 9 Fällen aus früheren Generationen und hier zum Teil bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückverfolgt werden. An neun noch lebenden Mitgliedern dieser beiden Stämme wies Reisch durch persönliche Untersuchung die Erkrankung in mehr weniger deutlichen Zügen nach. Es ergab sich dabei, dass über die seinerzeitigen Feststellungen von Unverricht-Lundborg und späteren Beschreibern der Krankheit hinaus sich gewisse klinische Besonderheiten im Auftreten des Leidens zeigten : abortive Fälle, bei denen die Muskelunruhe sehr wenig auffällig ist, bzw. ohne die Kombination mit epileptischen Anfällen auftritt, eine Möglichkeit, die von Lundborg seinerzeit bestritten wurde, spätes Auftreten der Krankheit erst um das 40. Lebensjahr, Fehlen eines Ausgangs in ein marantisch-dementes Stadium trotz des vorgerückten Alters, das einzelne der Befallenen erreichten. Eine besondere Sorgfalt wurde dem Studium gewisser Einzelheiten der klinischen Symptomatik gewidmet, vor allem der Analyse der Muskelzuckungen, die in einer

Reihe der Arbeit beigegebener Kurven dargelegt wird. Neu ist der Nachweis eines gelegentlich sehr deutlich hervortretenden Rhythmus der Zuckungen (etwa 7 in der Sekunde). Weiterhin wurde die Abhängigkeit der Zuckungen von gewissen Sinnesreizen studiert und insbesondere die von Lundborg beschriebene Zunahme bei kräftigem Lidschluss einerseits als Ausdruck einer ganz allgemein feststellbaren Zuckungszunahme infolge kräftiger Willkürinnerationen erwiesen, andererseits aber auch gezeigt, dass die Abschaltung von optischen Sinneserregungen für sich allein zuckungssteigernd wirkt. Das gleiche fand sich als Folge der Ausschaltung akustischer Erregungen, sodass sich sagen lässt, dass die Bewegungsunruhe sich ceteris paribus auf dem relativ niedrigsten Niveau erhält, solange der Zustrom von Sinneseindrücken auf einer gewissen mittleren Stufe bleibt. Der beruhigende Einfluss passiver Bewegungen, Streichens der Haut auf die Zuckungen wird kurvenmässig dargelegt. Die Vermutung Lundborgs, dass der Erbgang des Leidens ein rezessiver ist, hält auch Reisch nach seinen Beobachtungen für wahrscheinlich. Bemerkenswert ist, dass bei dem Tiroler Stamm eine Spaltung der krankhaften Anlage insoferne feststellbar ist, als in einem Falle ein Mitglied einer behafteten Familie trotz Bestehens des Leidens seit nahezu 50 Jahren zwar Zuckungen aufweist, jedoch niemals epileptische Anfälle hatte. Von Interesse ist auch die eine weitere Verfolgung verdienende Feststellung des Vorkommens anderer konstitutioneller Erkrankungen (phasische Verstimmungen, Oligophrenie, originäre Sprachstörung, Schwerhörigkeit) bei einzelnen Mitgliedern der befallenen Familienverbände.

Die Arbeit von Reisch darf für sich in Anspruch nehmen, dass seit der grossen Publikation Lundborgs keine Veröffentlichungen vorliegen, in denen wie Reisch es tun konnte, die Myoklonus-Epilepsie durch eine Reihe von Generationen verfolgt wurde; dabei stellt die Arbeit durch den Nachweis bisher nicht beschriebener klinischer Eigentümlichkeiten des Leidens und durch die in dieser Gründlichkeit bisher nicht vorgenommene Analyse der Zuckungsphänomene sich als ein wertvoller Beitrag zur Pathologie der Myoklonus-Epilepsie dar. Vom Standpunkte der Krankheitsvorbeugung ist die Aufdeckung der erbbiologischen Zusammenhänge in Hinsicht auf die daraus sich ergebenden Richtlinien für die Eheberatung durch Arzt und Seelsorger sehr zu begrüßen. Auch diese Arbeit von Reisch hätte ohne weiteres als Habilitationsarbeit vorgelegt werden können.

Es darf noch angeführt werden, dass Dr. Reisch auf dem Gebiete der neurologischen sowohl wie auch insbesondere der psychiatrischen Gutachtertätigkeit sich aufs Beste bewährt hat, sowie dass ihm eine ausgesprochene didaktische Veranlagung eignet, und er dementsprechend, wie der Vorstand der Klinik bei den Prüfungen sich immer wieder überzeugen kann, sehr gute Erfolge hat bei der Schulung der Studierenden in den psychiatrisch-neurologischen klinischen Untersuchungsmethoden; seine Befähigung zum klaren Vortrag hat er mehrfach in der wissenschaftlichen Aerztesgesellschaft aufs Beste bewiesen.

Die Gefertigten kommen auf Grund des im vorstehenden Dargelegten zum Schlusse, dass Dr. Reisch in seinen wissenschaftlichen Arbeiten und in seiner Tätigkeit an der Klinik

sich in allen jenen Eigenschaften bewährt hat, die  
für die Erteilung der venia legendi zu verlangen sind.  
Die Gefertigten beantragen daher Dr. Otto Reisch zur  
Habilitation für Psychiatrie und Neurologie zuzulassen.

Innsbruck, am 20. Juni 1934.

*l. mayer*  
*Präsident*  
*Reich*

19. Juni 35.

(K) *Summit*  
zu. — K  
An das  
Bundesministerium für Unterricht,

W i e n .

Das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat dem a.o. Assistenten Dr. Otto Reisch die venia docendi für Psychiatrie und Neurologie verliehen, das Bundesministerium für Unterricht hat aber dem Beschlusse des Professorenkollegiums die Bestätigung versagt.

Diese Entscheidung trifft den Assistenten Dr. Reisch ausserordentlich schwer. Es hat seit Jahren seine ganze Arbeit und seine volle Energie auf das Ziel gerichtet, zur akademischen Laufbahn zugelassen zu werden und sieht mit einem Male seine Hoffnungen vernichtet. Ja er muss fürchten, dass dieselben Gründe, die zur Versagung der Bestätigung als Privatdozent geführt haben, ihm auch die Assistentenstelle kosten und ihn, selbst wenn er in die Privatpraxis hinausgehen wollte, auch dort aufs schwerste schädigen könnten. Auch das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät ist betroffen. Denn es hat dem Dr. Reisch nur nach sorgfältigster Prüfung die venia docendi zuerkannt und setzt Hoffnungen in seine wissenschaftliche Begabung.

Unter diesen Umständen erlaube ich mir die Bitte, den Beschluss des Professorenkollegiums nochmals in geneigte Erwägung zu ziehen. Hinsichtlich der fachlichen Eignung des Dr. Reisch darf ich auf den Akt verweisen. ~~In politisch-staatsbürgerlicher Hinsicht stellen der Dienststellenleiter der Vaterländischen Front Professor Dr. Zacherl sowie das Bundespolizeikommissariat und der Herr Sicherheitsdirektor dem Dr. Reisch das beste Zeugnis aus.~~

Dr. Reisch selbst betont, dass er, der erst nach dem Kriege verhältnismässig spät im Alter von 27 Jahren zum Studium gekommen sei, sein ganzes Interesse der Medizin zugewandt habe; er habe weder Zeit noch Neigung gehabt, sich am studentischen Korporationsleben zu beteiligen; ebensowenig habe er sich einer politischen Partei angeschlossen; er habe sich überhaupt nie politisch betätigt. Nur nach den Julier-eignissen 1934 sei man von vaterländischer Seite an ihn herangetreten, er möge sich an einer Aktion beteiligen, die darauf abziele, die nationalen Kreise zum Eintritt in die vaterländische Front zu gewinnen. Diesem Drängen habe er endlich nachgegeben, aber erst, nachdem er mit dem Herrn Sicherheitsdirektor gesprochen und dessen volle Zustimmung gefunden habe. Die Aktion habe sicherlich zur Befriedung in Tirol beigetragen. Der Herr Sicherheitsdirektor habe das ausdrücklich anerkannt. Dr. Reisch kann unmöglich glauben, dass ihm aus seiner Beteiligung an der Aktion ein Vorwurf gemacht werde, zumal er sich nur auf Drängen vaterländischer Kreise und nur mit Billigung der Polizei dazu bereit gefunden habe, die er über alle seine Schritte im Laufenden hielt.

Dr. Reisch beruft sich auf bekannte Persönlichkeiten, deren vaterländische Gesinnung keinem Zweifel unterliegen, in erster Linie auf Herrn Generalmajor Kern, mit dem ihn seit Jahren freundschaftliche Beziehungen verbinden, dann auf Herrn Professor Dr. E. Ranzi-Wien. Beide Herren kennen Dr. Reisch sehr genau und können über ihn zuverlässig Auskunft geben, und Käuders-Wien, wären in der Lage, über Dr. Reisch nicht bloss als Fachmann, sondern auch als Mensch sich zu äussern.

So stelle ich nochmals die Bitte, den Fall Dr. Reisch einer wohlwollenden Ueberprüfung zu unterziehen.

Der Rektor

Auch die Psychiater Prof. Gamper-Prag, Stiefler-Linz

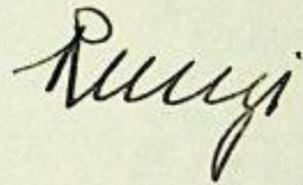
Eure Magnifizienz!

Ich danke Ihnen sehr für Ihren Brief betreffs Dr. Reisch. Bisher ist eine Anfrage an mich von Seiten des Unterrichtsministeriums nicht gekommen. Ich bin aber gerne bereit, das, was ich über Dr. Reisch weiss, dem Unterrichtsministerium mitzuteilen und zu sagen, dass ich während meiner ganzen Innsbrucker Zeit Dr. Reisch als einen anständigen und korrekten Menschen immer geschätzt habe.

In aufrichtiger Verehrung verbleibe ich

Eurer Magnifizienz ganz ergebener

Wien, am 1. Juli 1935.



Prof. Dr. Kanzi:

Lehrstuhl f. Roll.:

Das obige kann man sich in die Tat, Ihre eigenen  
 Schritte für die Befähigung des Dr. Otto Reich mit  
 Rücksicht einzusetzen. Diese kann falls in mich ganz  
 übersetzt werden, bis aber auf dem besten, folgenden  
 mitzubringen - natürlich - ein bisschen. Ich  
 habe den ihm mit demselben Namen besetzt am Ende  
 dem A. folgendem. In dem Zusammenhang ist  
 mit der Sache, wenn Sie wollen, dass Sie R. nicht  
 ablassen. In der nächsten Angelegenheit würde mich der  
 beiden Stellen eine solche Entscheidung im Hinblick  
 anfallen. Das ist dann mich mitzubringen, dass  
 Sie R. keine Abminderungen lassen in dem Sinne  
 die obige Befähigung nicht abzugeben sondern abgeben.  
 der A. aber wichtige Arbeit mich diese Aufgabe, kann  
 aber, dass mich in demselben Zusammenhang R. mit  
 mindere sei in mich. Ich bin dies mit Aufmerksam

dieser Richtung denken. Ich fürchte, daß dieser  
die Sammlungen der Fakultät in. Land. von die  
Lafayettestraße der D. R. zu besondern neuen Kanten  
Mitteln sind die, fest. f. Roll., in der Lage, die  
unpubl. mündlichen Informationen der f. D.  
zu wiederholen. Es ist zu fast keine, in der, "Kontinuität"  
und anderen Leistungen mützigstellen;  
entschieden sollte die von der Fakultät  
und Abrechnung der Fakultät in. Land.  
nach dem Sammlungen der Fakultät in. Land.  
Im mündlichen Gespräch



with brief. —  
MM Q. VII. 35 — 19<sup>th</sup> Mississippi. N. M. L.

Wien, am 2. August 1938.

Herrn  
Professor Dr. R. S e e f e l d e r,  
Vorstand der Augenklinik  
I n n s b r u c k.

Sehr geehrter Herr Professor !

In der Beilage übersende ich meinen Lebenslauf, dem ich noch einige Ergänzungen anfügen möchte. Nachdem ich die letzten Jahre in Innsbruck durch die politische Situation fast an jeder beruflichen Tätigkeit verhindert gewesen war, fand ich in Berlin um so mehr Arbeitsmöglichkeiten. Abgesehen von meinem Tätigkeitsfeld an der etwa 100 Betten umfassenden Nerven-Abteilung des Robert-Koch-Krankenhauses, die ich infolge Erkrankung meines Chefs zumeist allein führte, stand ich in enger beruflicher Fühlung mit der Neurochirurgischen Klinik (Prof. Tönnis) und der Hirnforschungsanstalt in Buch (Prof. Spatz).

Während meines Berliner Aufenthaltes habe ich folgende wissenschaftliche Vorträge gehalten:

- 1.) "Der Boxkampf und seine Einwirkung auf das Nervensystem (Berliner Psychiatrisch-neurologische Gesellschaft, Frühjahr 1937)
- 2.) "Zur Frage der Insulin-"Schock"-Therapie" (Berliner Psychiatrisch-neurologische Gesellschaft, Sommer 1937).
- 3.) "Über die diagnostische Bedeutung der durch intravenöse Cardiazol-Injektionen auslösbbaren epileptiformen Erscheinungen" (Berlin-Buch, Sommer 1937).

4.) "Über Myoklonus-Epilepsie "(München, Herbst 1937)

5.) "Das klinische Bild der Pick'schen Atrophie"  
(Berlin-Buch, Herbst 1937)

6.) "Über symptomatische Epilepsie"(Berlin, Sommer 1938.)

Die Themen dieser Vorträge werde ich zum Teil später noch publizistisch bearbeiten, ebenso die Ergebnisse einer sehr ausgedehnten Versuchsreihe über ein neues Mittel für die Reizkörpertherapie. Zur Fertigstellung der Manuskripte brauche ich aber allerdings mehr Zeit und Ruhe als ich bei meiner jetzigen Tätigkeit habe, die mich noch für ein paar Monate voll und ganz in Anspruch nehmen wird.

Mit den ergebensten Empfehlungen

H e i l H i t l e r !

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Reisch', with a horizontal line underneath.

Dozent Dr. Otto R e i s c h,  
W i e n, VII.,

Neustiftgasse 3/II.Stg.I.St.Tür 17.

## L e b e n s l a u f .

Dr. med. Otto R e i s c h , geboren am 23. Oktober 1891 in Linz - Oberösterreich, zuständig nach Innsbruck, gottgläubig, ledig, besuchte in Linz a.d.D. das Gymnasium, an dem er 1910 die Reifeprüfung ablegte. In den folgenden Jahren widmete er sich zunächst Musikstudien, in den Jahren 1913/14 war er als Lehrer am Konservatorium in Linz tätig. Im August 1914 freiwillig zur Kriegsdienstleistung eingerückt, war er 44 Monate im Verbandsverbande verschiedener Feldspitäler in Verwendung. 1918 bis 1924 studierte er an der Universität Innsbruck und München Medizin; während des Studiums war er (1918) Demonstrator am Anatomischen Institut und (1923/24) Assistent am Physiologischen Institut der Universität Innsbruck. Nachdem ihm für 1924/25 ein Rockefeller-Stipendium zuerkannt worden war, arbeitete er ( nach der am 29. Juli 1924 erfolgten Promotion) an der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik in Innsbruck wo er dann vom 1. Februar 1926 durch 10 Jahre als klinischer Assistent tätig war. Auf Grund seiner wissenschaftlichen Arbeiten wurde er 1933 zur Habilitation als Dozent für Psychiatrie und Neurologie eingegeben; das Habilitationsverfahren wurde an der Innsbrucker Universität auch abgeschlossen, die vom Professoren-Kollegium erteilte *venia legendi* wurde jedoch vom Unterrichtsministerium wegen nationalsozialistischer Gesinnung und Betätigung entzogen; mit 1. Februar 1936 verlor er dann - wiederum aus rein politischen Gründen - seine Stellung als klinischer Assistent.

Nach dem Verlust aller Existenzmöglichkeiten wandte er sich Ende November 1936 nach Berlin, wo er vom Flüchtlingshilfswerk der NSDAP als politischer Flüchtling anerkannt wurde. Vom 1. Jänner 1937 bis Mitte März 1938 war er an der Neurologisch-Psychiatrischen Abteilung des Robert-Koch-Krankenhauses der Stadt Berlin als Oberarzt tätig.

Dr. Otto Reisch ist seit April 1933 Mitglied der NSDAP, betätigte sich seit Dezember 1933 im Nachrichtendienst, gehörte 1934/35 als Geschäftsführer der Tiroler Gauleitung an, war dann 1935/36 Adjutant eines Mitgliedes der Österreichischen Landesleitung und wurde am 1. Juni 1936 zur SS übernommen.

Seit dem 13. März 1938 ist Dr. Reisch in Wien, wo er vom Bürgermeister mit dem Neuaufbau des Gesundheitswesens der Gemeinde Wien betraut wurde, ausserdem vom Reichsstatthalter als Referent für die Durchführung der Berufsbeamtenverordnung im Bereich sämtlicher Schulen, insbesondere der Universitäten, sowie sämtlicher leitender Arztstellen der Ostmark bestellt wurde. Die Bestätigung der *venia legendi* wurde ihm nach dem Umbruch vom Ministerium für Unterricht erteilt.